



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

13. September 2022

Nr. 2022-570 R-151-13 Interpellation Chiara Gisler, Altdorf, zu Ganzheitliche und professionelle sexuelle Bildung für alle; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 30. März 2022 reichte Landrätin Chiara Gisler, Altdorf, zusammen mit Zweitunterzeichnerin Miriam Christen, Bürglen, eine Interpellation zur Ganzheitlichen und professionellen sexuellen Bildung für alle ein. Es sei im Kanton Uri selten der Fall, dass der Sexualunterricht in ganzheitlicher Form erteilt werde. Zudem gebe es keine nationalen Richtlinien für die didaktische Umsetzung und die Verwendung der Lehrmittel zum Sexualunterricht.

II. Vorbemerkungen

Für die Sexualerziehung sind in erster Linie die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Sexuaufklärung gehört aber auch zum Bildungsauftrag der obligatorischen Schule. Er beginnt in der Regel gegen Ende der Primarstufe und wird auf der Sekundarstufe I fortgesetzt. Er orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen. Über Lehrmittel und Rahmenbedingungen entscheiden die Kantone auf der Grundlage der sprachregionalen Lehrpläne. Im Kanton Uri erlässt gemäss dem Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz; RB 10.1111) der Erziehungsrat die Lehrpläne (Art. 29); er bestimmt, welche Lehrmittel im Unterricht der Volksschule zu verwenden sind (Art. 30) und übt im Rahmen der Gesetzgebung die unmittelbare Aufsicht über das gesamte Schul- und Erziehungswesen aus (Art. 64). Daher hat der Regierungsrat die Interpellation im Verbund mit dem Erziehungsrat beantwortet.

III. Antwort des Regierungsrats

1. *Wie wird in Zukunft eine ganzheitliche und professionelle Sexuaufklärung für Urner Schüler:innen garantiert?*

Seit vielen Jahren sind sexualkundliche Themen Gegenstand der kantonalen Volksschullehrpläne. Die Lehrerinnen und Lehrer thematisieren die sensiblen Inhalte mit der nötigen Sorgfalt und Professionalität. An diese bewährte Praxis schliesst der für Schulen bzw. Lehrpersonen verbindliche Lehrplan 21 an. Im Rahmen von dessen Erarbeitung und Einführung wurde beschlossen, die Sexualkunde nicht zu früh respektive nicht bereits im Zyklus 1 (Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse der Primarschule) zu

stark zu gewichten, sodass mit dem Lehrplan 21 kein sexualkundlicher Unterricht im Kindergarten und in der Unterstufe der Primarschule eingeführt wurde. Dennoch werden bereits im Zyklus 1 der eigene Körper sowie das Neinsagen und Hilfeholen bei unangenehmen und ungewollten Handlungen am eigenen Körper thematisiert. Die sexualkundlichen Themen sind sodann in den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft ab der 5. Klasse (nach dem Orientierungspunkt des 2. Zyklus) und in die Fachbereiche Natur und Technik sowie Ethik, Religionen, Gemeinschaft im 3. Zyklus (Oberstufe) eingearbeitet. Stufenübergreifend gelten die Leitideen von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), wobei die Leitidee 3 das Thema «Geschlechter und Gleichstellung» und die Leitidee 4 das Thema «Gesundheit» umfasst.

Mit Blick auf die professionelle Umsetzung setzen die Schulleitungen regelmässig Schwerpunkte zu Bereichen des Lehrplans 21, zu denen eine vertiefte Auseinandersetzung erfolgt. Es bestehen keine konkreten Hinweise, dass die Vorgaben und die zugehörige Praxis an den Schulen nicht wirksam wären. In diesem Sinn sind Regierungsrat und Erziehungsrat der Meinung, dass die Sexualaufklärung in der Schule heute schon ganzheitlich und professionell ist und dass es mit Blick auf die Zukunft keinen erhöhten Optimierungsbedarf bzw. besondere Massnahmen braucht, die das übliche Mass an Schul- und Unterrichtsentwicklung übersteigen müssten.

2. *Sollte die Bildungs- und Kulturdirektion Lehrmittel empfehlen und zur Verfügung stellen, die einen zeitgemässen und umfassenden Aufklärungsunterricht beinhalten?*

Seit mehreren Jahren verfolgt der Erziehungsrat die Strategie, wonach den Schulen mehr Freiheiten bzw. eine höhere Verantwortung in der Auswahl der Lehrmittel eingeräumt wird. Für die Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch) und in Mathematik gelten zwar weiterhin Obligatorien oder Alternativ-Obligatorien (eines von den empfohlenen Lehrmitteln muss verwendet werden). Demgegenüber hat der Erziehungsrat im Bereich des Sexualkundeunterrichts keine Obligatorien oder Alternativ-Obligatorien bestimmt. Den Lehrpersonen steht für den Aufklärungsunterricht eine Reihe von didaktisch sinnvollen Lehrmitteln zur freien Wahl zur Verfügung. Diese können beim Lehrmittelverlag Uri bestellt oder im Didaktischen Zentrum ausgeliehen werden.

Gerade weil es sich beim Sexualkundeunterricht um ein sehr persönliches Thema handelt, muss sich auch die Lehrperson bei der Vermittlung der Inhalte wohlfühlen. Die Einführung eines Lehrmittelobligatoriums für den Sexualkundeunterricht würde also nicht zwangsläufig zu einer Qualitätssteigerung führen, sondern lediglich zu einer Vereinheitlichung. Der Erziehungsrat sieht vor, die bestehenden Lehrmittel auf ihre Qualität hin zu überprüfen.

3. *Wären schulinterne, obligatorische Weiterbildungen ein allfälliges Mittel, um zuständige Lehrpersonen auf den Aufklärungsunterricht spezifischer vorzubereiten und die interne Kommunikation bezüglich bereits erarbeiteten Lehrinhalten zwischen Primar- und Oberstufe zu verbessern?*

Den Lehrpersonen steht schon heute ein breites Weiterbildungsangebot zur Verfügung (z.B. Sexualaufklärung im Zyklus 2 und Sexualkundlicher Unterricht im Zyklus 3 - gewusst wie!). Es liegt, in Absprache mit der Schulleitung, in ihrer Verantwortung, sich in Themen weiterzubilden bzw. sich für Kurse anzumelden, die für den eigenen Schul- und Unterrichtsalltag wichtig sind. Dasselbe gilt für schulinterne Weiterbildung: Wenn eine Schulleitung einen entsprechenden Bedarf an ihrer Schule

erkennt, kann sie auch eine schulinterne Weiterbildungsveranstaltung initiieren.

Ob eine für alle Schulen angeordnete Weiterbildung tatsächlich die Bedürfnisse und/oder den Bedarf jeder einzelnen Schule abzudecken vermag, ist zumindest infrage zu stellen. Die Lehrpersonen bringen aufgrund ihrer Erfahrungen und Qualifikationen ein je unterschiedliches Vorwissen mit, und die Schulen sind nicht alle gleich organisiert. Wirkungsvoller ist daher eine gezielte Sensibilisierung, um die intrinsische Motivation und die daraus resultierende differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik zu fördern.

Der Austausch über die behandelten Themen ist integraler Bestandteil der Übergabegespräche zwischen Lehrpersonen aller Stufen und zu allen Themen. Hier ein einzelnes Thema hervorzuheben ist nicht erstrebenswert. Die Lehrpersonen können am besten beurteilen, welche Informationen für die Übergabe einer Klasse relevant sind. Darüber hinaus gilt gerade in solch komplexen Themen das Spiralprinzip, wonach das Thema auf verschiedenen Stufen entsprechend dem Entwicklungsstand immer wieder aufgegriffen wird.

4. *Welche weiteren Angebote/Mittel können von Lehrpersonen in Anspruch genommen werden, um den Sexualunterricht thematisch breiter zu gestalten?*

Wie die obigen Antworten zeigen, ist aus Sicht des Regierungsrats und des Erziehungsrats mit den bereits heute verfügbaren Mitteln und Angeboten sowie den geltenden Vorgaben an Schulen und Lehrpersonen eine ganzheitliche und professionelle Sexualaufklärung grundsätzlich sichergestellt. Weitere heute schon bestehende Massnahmen und Kampagnen fokussieren zwar nicht direkt auf das Thema Sexualaufklärung, leisten aber doch einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung:

- Für die 3. und 4. Klassen wird alle zwei Jahre die Präventionskampagne «Mein Körper gehört mir» durchgeführt. Die Kampagne besteht aus einer interaktiven Ausstellung, die alle Schülerinnen und Schüler besuchen, einer Lehrpersonenveranstaltung und Elternabenden. Die Ausstellung wird jeweils in der Kollegi-Kapelle in Altdorf gezeigt. Die Kinder üben sich dort spielerisch im Vorbeugeverhalten gegen Übergriffe. Darüber hinaus erhalten die Lehrpersonen eine Einführung und entsprechendes Material.
- Alternierend zu «Mein Körper gehört mir» findet in der 2. und 3. Oberstufe die Kampagne «Love Limits» (früher «Ich sag was läuft») statt. Im Mittelpunkt steht ebenfalls eine interaktive Ausstellung zur Prävention von sexuellen Übergriffen von Gleichaltrigen. Unter der Leitung der Fachstelle Kinderschutz Uri werden alle Jugendlichen der 2. und 3. Oberstufe durch die Ausstellung mit sechs interaktiven Stationen geführt. «Love Limits» unterstützt Jugendliche durch eine aktive Auseinandersetzung dabei, sich unter Gleichaltrigen, in Beziehungen und bei Trennungen achtsam und respektvoll zu verhalten. Die Ausstellung trägt zudem auch bei Lehrpersonen und Eltern zur Sensibilisierung für sexuelle Gewalt unter Jugendlichen bei.
- Im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung in der 2. Oberstufe wird den Lernenden die Möglichkeit geboten, Fragen über die Gesundheit, über das Wohlbefinden und die persönliche Entwicklung mit einer Ärztin oder einem Arzt zu besprechen.

- Im Weiterbildungsprogramm für die Urner Lehrpersonen, das jährlich in Zusammenarbeit mit den Kantonen Nid- und Obwalden durchgeführt wird, werden jedes Jahr Kurse zum Sexualunterricht angeboten. Zudem stehen den Lehrpersonen auch die Kursangebote der Pädagogischen Hochschulen sowie anderer anerkannten Fachstellen (Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie, Zürich; Sexuelle Gesundheit Schweiz, Bern; usw.) zur Verfügung, wo ebenfalls regelmässig Kurse zum Sexualunterricht angeboten werden.
- Der Kanton Uri bezahlt jährlich einen Beitrag an den Verein «Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz - S&X». Die diesbezüglichen Dienstleistungen werden in regelmässigen Abständen überprüft. Geklärt werden in diesem Zusammenhang immer auch mögliche Erweiterungen der bestehenden Vereinbarung hinsichtlich der Angebote im Unterricht.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Mitglieder des Erziehungsrats (via Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion); Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Volksschulen; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

